

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wiederjährlicher Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Lieferung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Bezirksverbände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Erich-Baumert)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Gesamtsprecher: Hans Königshardt, Nr. 172B.

Nr. 39.

Berlin, Sonnabend, 16. Mai 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis:

Immer wieder das Koalitionsrecht! — Fortführung der Sozialreform! — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Leit. — Verbände-Leit. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Immer wieder das Koalitionsrecht!

Es ist unsern Kollegen und den Lesern unseres Blattes hinreichend bekannt, daß dem Koalitionsrecht der Arbeiterschaft zahlreiche Widerhaken ersanden sind, die es ungern sehen, daß sich die Arbeiter in ihren Organisationen die notwendige Rückenstärkung geschaffen haben. Das Ziel der Widerhaken des Koalitionsrechts ist auf eine weitere Einschränkung dieses Rechtes gerichtet, die schließlich auf seine völlige Vernichtung hinausläuft. Verbandstage und Delegiertentage unserer Gewerksvereine haben sich mehrfach mit der Frage des Koalitionsrechtes beschäftigt und entsprechende Entschlüsse gefaßt. Auch der kommende Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter wird die Frage des Koalitionsrechtes als ersten Punkt auf seiner Tagesordnung behandeln. Hierfür ist ein Referent gewonnen, der außerhalb der Arbeiterschaft steht, der aber als Akademiker sozialpolitisch tätig ist. Die Wahl dieses Referenten ist aus dem Grunde erfolgt, um den Eindruck zu vermeiden, als ob es nur die Arbeiter seien, die sich für die weitere Ausdehnung der Koalitionsfreiheit und des Koalitionsrechtes ins Zeug legen.

Gerade zur rechten Zeit ist uns auch die Gesellschaft für Soziale Reform zu Hilfe gekommen, die am Sonnabend, den 9. Mai, in Berlin auf ihrer außerordentlichen Hauptversammlung zu der Frage des Koalitionsrechtes Stellung genommen hat. Wenn auch diese Hauptversammlung sich ursprünglich mehr mit Angelegenheiten beschäftigten sollte, so gab doch das Referat über das Koalitionsrecht Veranlassung, die Frage vom allgemeinen Standpunkt aus zu besprechen. Als Referent war Herr Professor Dr. Kehler aus Jena gewonnen, der u. a. folgende Ausführungen machte:

Die rechtliche Basis des Koalitionsrechtes ist veraltet, denn die Regelung des Koalitionsrechtes ist seinerzeit nur provisorisch erfolgt. Die Grundlage hierzu bilden die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, an denen seit 1868 keine Änderungen vorgenommen worden sind, trotzdem man die Gewerbeordnung wohl 36mal geändert hat. Die Arbeiterorganisationen in Deutschland sind weit über Deutschlands Grenzen hinaus Vorbildlich geworden durch ihren Aufbau, durch die Gewissenhaftigkeit ihrer Verwaltung, durch die unermüdete Tätigkeit in der Fürsorge für die Mitglieder und durch die Erziehung ihrer Mitglieder. Sie haben eine Kulturarbeit ersten Ranges geleistet, ohne daß ihnen jemand dafür dankt. Trotz dieser Leistungen schweben sie rechtlich nur in der Luft; sie stehen schlechter da als jeder kleine Vergnügungsverein. Von der Rechtsprechung werden sie hart angefaßt und von der Verwaltung sehr häufig schikaniert. Von den Unternehmerverbänden werden sie verfolgt und durch die künstliche Züchtung der gelben Werksvereine in ihrer Arbeit gehemmt. Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, wenn in diesen Organisationen bisweilen radikale Töne angeschlagen werden. Aber die harten Worte machen die Organisation der Arbeiter nicht verdammenswert. Würde durch harte Worte eine Sache verdammenswert gemacht, dann wäre der Exzerptias schon längst verdammenswert, denn dort fallen doch harte Worte genug. Man darf sich

auch nicht wundern, wenn einzelne Mitglieder der Organisationen unter Umständen in der Aufregung Ausschreitungen begehen, die von den Führern nicht gebilligt werden.

Wenn die Behörden gegen diese Koalitionen einschneidende Maßnahmen vornehmen, so liegt das weder im Interesse des Staates, noch im Interesse der Industrie. Denn ein Staat, der eine disziplinierte Arbeiterschaft haben will, muß an starken Verbänden interessiert sein. Die Gesetzgebung muß daher dazu übergehen, ein Reichsarbeitsrecht zu schaffen. Dazu gehören aber auch entsprechende Bestimmungen über das Koalitionsrecht, das ohne einen gewissen Zwang, der auf die Mitglieder ausgeübt wird, nicht denkbar ist. Der Zwang muß in gewissen Grenzen gefaßt sein; Widerrechtlichkeiten sind jedoch zu verhüten. Die Organisationen sind viel zu wertvoll, als daß sie Gegenstand der Gelegenheitsgesetzgebung sein dürfen. Heute, wo jeder anständige Mensch einem Berufsverein angehört, paßt das geltende Koalitionsrecht nicht mehr in den Rahmen der Verhältnisse. Es muß geändert werden, und dazu ist es notwendig, daß die §§ 152 und 153 fallen. Der Ruf nach dem Staatsanwalt ist unter den heutigen Rechtsverhältnissen zwecklos. Besser ist es, das öffentliche Gewissen anzurufen und eine Rechtsbesserung zu schaffen durch das Hinwirken auf ein wirklich uneingeschränktes Koalitionsrecht. Bei Schaffung ausreichender rechtlicher Grundlagen werden auch alle unerwünschten Begleiterscheinungen wegfallen. Wird eine wirkliche Koalitionsfreiheit geschaffen, die auch den Namen Freiheit verdient, dann ist die Möglichkeit gegeben, die Arbeiter und Angestellten in die bürgerliche Gesellschaft einzugliedern; dann werden sich diese Gruppen auch auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft wohlfühlen. Das Verhältnis des Angestellten und Arbeiters zum Unternehmer ist ein rein geschäftliches Verhältnis, denn der Unternehmer kauft lediglich die Arbeitskraft, aber nicht die Gesinnung der Arbeiter und Angestellten.

Diese trefflichen Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Kehler wurden allerdings nicht von allen Anwesenden, die auf der Hauptversammlung zugegen waren, widerspruchslos hingenommen, sondern der Herr Geheimrat Prof. Dr. Hans Delbrück sah sich veranlaßt, verschiedene Einwendungen dagegen zu erheben. Wir haben bereits in der vorigen Nummer auf diese Einwendungen hingewiesen, so daß wir sie jetzt übergehen können. Aber es muß gesagt werden, daß Herr Prof. Dr. Hans Delbrück mit seinen Anschauungen allein in stand, Anschauungen, die lediglich theoretischer Art waren, aber jede Erfahrung aus der Praxis vermissen ließen. Man kann über Einzelheiten mit Herrn Prof. Dr. Delbrück streiten. So viel aber steht fest, daß die Organisationen der Arbeiter bis jetzt nichts getan haben, wodurch unserer Volkswirtschaft eine Schwächung zugefügt worden ist. Sind derartige Schwächungen eingetreten, dann tragen die Unternehmerverbände den größten Teil der Schuld, weil der Widerstand der Unternehmerverbände selbst gegen berechnete Forderungen der Arbeiterschaft oft so groß ist, daß es aus diesen Gründen zu größeren Kämpfen, Reibungen und Ausperrungen, kommen mußte. Eine Besserung kann nach unserm Dafürhalten nur eintreten, wenn nicht nur keine Einschränkung des Koalitionsrechtes erfolgt, sondern wenn mit Ueberzeugung an den Ausbau der Koalitionsfreiheit und des Koalitionsrechtes herangegangen wird, wenn insbesondere auch die Gleichheit, in der

sich heute die Arbeiterorganisationen gegenüber den Unternehmerverbänden befinden, durch eine Rechtsprechung erlebte wird.

Die Gesellschaft für Soziale Reform tritt zweifellos den Standpunkt, auf eine solche Erweiterung des Koalitionsrechtes hinzuwirken. Wir begrüßen eine solche Mitarbeit hervorragender Personen der Wissenschaft auf das freudigste, und auch wir werden bemüht sein, unsere Kräfte zur Erreichung dieses Zieles zu vertieren.

Von ganz besonderer Wichtigkeit aber halten wir auch die Erklärung, die der Staatsminister Frhr. v. Berlepsch in seinem Schlusswort aussprach, indem er sagte, daß auch er die gelben Gewerkschaften nicht als Arbeiterorganisationen anerkennt. Es haben nunmehr neben vielen Anderen die drei Führer der Gesellschaft für Soziale Reform, Frhr. v. Berlepsch, Prof. Dr. Franke und Prof. Dr. Zimmermann in deutlicher Form ihre Stellungnahme den gelben Gewerkschaften gegenüber zu erkennen gegeben. Damit sind diese Vereinigungen für alle anständigen Menschen genügend gekennzeichnet. G. S.

Fortführung der Sozialreform!

Unter dieser Parole hatten sich die Tausende von Männern und Frauen zusammengefunden, die in der großen Versammlung der Gesellschaft für Soziale Reform an die maßgebenden Stellen die eindringliche Mahnung richteten, nicht zu rasten, sondern weiter zu arbeiten an dem Werke der sozialpolitischen Gesetzgebung. Was dieser eindrucksvollen Kundgebung ein besonderes Gepräge gab, das war die Tatsache, daß nicht nur Arbeiter und Angestellte selbst ihre Meinung zum Ausdruck brachten, sondern sozialdenkende Männer und Frauen aus allen Kreisen der Gesellschaft und selbst Männer, die bis vor kurzem in der Reichsregierung ein bedeutungsvolles Wort mitzureden hatten, traten auf den Plan, um die Fortführung der Sozialreform mit guten Gründen zu bekräftigen.

In seiner Begrüßungsansprache erkannte Staatsminister Dr. Frhr. v. Berlepsch die großen Leistungen, die auf dem Gebiete der deutschen Sozialpolitik vollbracht worden sind, an. Es könne aber nicht geleugnet werden, daß jetzt eine gewisse Müdigkeit eingetreten sei. Das Wort des Staatssekretärs Dr. Delbrück, daß nun einmal eine Ruhepause eintreten müsse, sei nicht gerechtfertigt. Die wirtschaftliche Entwicklung stehe nicht still, deshalb dürfe auch die Sozialpolitik nicht ruhen. Gewiß, auch ein lebenskräftiger Mittelstand und ein starker Bauernstand sei notwendig; auch für sie müsse gesorgt werden. Viel notwendiger aber sei dies für die abhängigen Angestellten und Arbeiter. Leider deuten manche Äußerungen darauf hin, daß die Bemühungen der Gegner der Sozialreform nicht vergeblich gewesen sind. Deshalb müßte bei aller Anerkennung der bisherigen Leistungen doch einmal darauf hingewiesen werden, wie viel noch zu tun sei. Dies sei der Zweck der heutigen Veranstaltung.

Das Hauptreferat hatte Professor Dr. Franke, der Herausgeber der „Sozialen Praxis“, übernommen, der einleitend darauf hinwies, daß Kaiser Wilhelm selbst die Notwendigkeit einer energiegelben Sozialpolitik wiederholt anerkannt habe. Es sei auch noch nicht allzulange her, daß Staatssekretär Dr. Delbrück sie als die wichtigste Aufgabe der Zeit und eine sittliche Pflicht des Staates bezeichnet habe. Trotz alledem zeige sich neuerdings ein hohes Maß von Pessimismus und eine starke Gegnerschaft. Die Gründe dafür

sind wohl darin zu suchen, daß nicht allein durch den Ausbau der Reichsversicherungsordnung und die Schaffung des Privatangehörigenversicherungsgesetzes den Unternehmern erhebliche Kosten auferlegt worden sind, sondern auch der Mehrbeitrag empfindlich gefühlt wird. Das darf aber kein Grund sein jetzt Halt zu machen auf dem Wege der sozialen Reform. Schon der große Segen, den bisher die deutsche Sozialpolitik gestiftet hat, weist darauf hin, daß man auf der beschrittenen Bahn weitergehen müsse. Die Bevölkerung Deutschlands nimmt von Jahr zu Jahr erheblich zu; die Sterblichkeitsrate ist herabgegangen. Die Bevölkerung ist auch kräftiger geworden. Während früher die Generale Mühe hatten, ihre Kadres zu füllen, konnte die letzte gewaltige Heeresvermehrung nicht nur glatt durchgeführt werden, sondern ein Ueberfluß von Wehrfähigen wurde nicht mehr eingereicht. Ein Beweis, wie sehr durch die Sozialpolitik auch die Wehrkraft des Reiches gestärkt wird. Dazu kommen noch andere Vorteile auf sittlichem Gebiete, die auch nicht in den Schatten gedrängt werden können durch die Vorteile, daß durch die Sozialpolitik, insbesondere durch die Arbeiterversicherung, das Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter abgekämpft wurde. Dann stellte der Redner eine lange Liste von Forderungen auf, die unbedingt erfüllt werden müßten, so daß also von einem Stillstand in der Sozialreform jamaals nicht die Rede sein könne. Er erinnerte dabei an die Herabsetzung der Grenze für den Bezug der Altersrente, an die Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten und vor allen Dingen an die Arbeitslosenversicherung, die gewiß ein schwieriges Werk sei, aber nicht aus dem Auge gelassen werden dürfe. Dadurch wiederum werde bedingt eine Regelung des Arbeitsnachweiswesens und die Förderung der inneren Kolonisation. Auf dem Gebiete der Arbeiterkassen namentlich für Kinder, Jugendliche und Frauen muß noch erheblich mehr als bisher gesehen. Aber auch der Schutz für die erwachsenen männlichen Arbeiter muß ausgedehnt werden. Sind doch z. B. in der Grobindustrie 15 stündige Tagesgeschichten keine Seltenheit, und im Krankenpflasterdienst begegnet man sogar, wenn auch selten, einer 40 stündigen Arbeitsbereitschaft.

Da darf die Staatshilfe nicht ruhen. Aber auch die Selbsthilfe müßte mehr als bisher Gelegenheit haben sich zu betätigen. Sind doch durch die Organisationen der Arbeiter mehr und mehr die schweren wirtschaftlichen Kämpfe seltener geworden; dagegen ist die Zahl der Tarifverträge von Jahr zu Jahr gestiegen. Gerade diese Tatsache beweist, daß unsere gewerkschaftlichen Organisationen im besten Sinne des Wortes wirtschaftsfriedlich sind im Gegensatz zu den gelben Verbänden, die es in Wirklichkeit nicht sind, sondern nur zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe führen. Deshalb müßten die Organisationen gefördert und ihr Bestreben, auf friedlichem Wege Verbesserungen zu erzielen, unterstützt werden durch Schaffung eines Reichsvereinsamts, das natürlich die Streiks und Ausperrungen nicht aus der Welt schaffen, aber ihre Zahl doch herabsetzen und die Kämpfe mildern kann. Redner forderte weiterhin eine Reform des Arbeitsrechts. Das heutige Arbeitsverhältnis ist ein Herrschaftsverhältnis, das dem Unternehmer nicht nur die Verfügung über die Arbeitskraft des Arbeiters während der Arbeitszeit verleiht, sondern auch eingreift in das bürgerliche und selbst in das Familienleben. Diesem Zustande muß ein Ende bereitet werden. Es müssen auch Mittel und Wege geschaffen werden, solche Schikanen zu verhüten, daß Arbeiterorganisationen für politische Vereine erklärt werden, daß man sie anders behandelt als die Verbände der Unternehmer. Alle Verbände, die Organisationen zu zertrümmern, wie sie in dem Rufe nach Schluß der Arbeitswilligen und Verbot des Streikpostens lebend zum Ausdruck kommen, müssen zurückgewiesen werden. Zum Schluß erinnerte Redner, daß es zufällig am Verkommungstage 43 Jahre her war, daß der Frankfurter Friede geschlossen wurde, der die Grundlage zur Macht des neuen Deutschen Reiches geschaffen hat. Jetzt muß danach gestrebt werden, dem Deutschen Reich auch den innern Frieden zu geben. Das kann aber nicht geschehen dadurch, daß man die großen Massen der Arbeiter in Gegenwart bringt zum Staate selbst. Als Gegner der Sozialdemokratie verlangen wir Reformen, nur durch sie kann die Revolution überwunden werden. Deshalb muß das Lösungswort sein: Nun erst recht soziale Reformen zum Besten für Volk und Vaterland!

Minutenlanger Beifall folgte diesen von Begeisterung und hohem sittlichen Ernste getragenen Ausführungen. Als erster Diskussionsredner nahm sodann der frühere Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky, das Wort, der die

mannigfachen Widerstände gegen den sozialpolitische Fortschritt zu erklären suchte. Die Bedenken, die von den Gegnern angeführt werden, seien hinfällig. Man solle sich doch einmal ernstlich fragen, ob nicht gerade durch die soziale Gesetzgebung die unbefriedigende Lage des deutschen Arbeiterstandes bewirkt und der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands gefördert worden ist. Was wäre wohl aus dem deutschen Volke bei seiner gewaltigen Zunahme geworden, wenn wir nicht die soziale Versicherung gehabt hätten und die Gesetzgebung zum Schutze des Lebens, der Sittlichkeit und der Gesundheit des deutschen Arbeiters? Der Redner stimmte dem zu, was Prof. Franke ausgeführt hatte. Nur die Frage der reichsgesetzlichen Arbeitslosenfürsorge hielt er solange nicht für spruchreif, als nicht das Arbeitsnachweiswesen einheitlich für das ganze Reich geregelt ist.

Der Raum gestattet uns nicht, die Ausführungen sämtlicher Diskussionsredner hier wiederzugeben, so interessante Momente dabei auch zutage gefördert wurden. Nur auf einige Reden sei noch etwas näher eingegangen. Der wirkliche Geheimrat Professor v. Schmöller von der Berliner Universität, der sich selbst einen Veteranen der Sozialwissenschaft nannte, schilderte, welchen Schwierigkeiten die ersten sozialpolitischen Schritte begegnet seien. Fürst Bismarck habe ihm damals, als er noch ein junger Professor war, gesagt: „Lieber Schmöller, ich bin Kathedroscholar, aber ich habe noch keine Zeit dazu und noch keine Gehilfen!“ Trotz dieser abnehmenden Haltung haben sich die Reformen mit Gewalt Bahn gebrochen. Dabei kommt es nicht auf die äußeren Einrichtungen an, sondern auf den inneren Wert und die Wirkung auf die Menschen überhaupt. Viele Wirkung aber zeigt sich nicht von heute auf morgen, nicht sofort mit Inkrafttreten neuer Gesetze, sondern oft erst nach Generationen oder nach Jahrhunderten. Man soll deshalb sich nicht von augenblicklichen Verkümmern leiten lassen, sondern den Blick in die Zukunft richten und für sie arbeiten. Deshalb darf unter Stillstand nur eine Sammlung der Kräfte verstanden werden, um dann energisch weiterarbeiten zu können.

Auch unser Kollege Hartmann befand sich unter den Diskussionsrednern und führte unter lebhaftem Beifall aus, daß durch die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens immer mehr Personen ihre Selbständigkeit hingegeraten. Millionen von Arbeitskräften stehen in der Grobindustrie nur verhältnismäßig wenigen Leitern gegenüber. Dieses Abhängigkeitsverhältnis erfordert natürlich besondere Einrichtungen zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen. Die Organisationen bemühen sich gewiß nach dieser Richtung. Aber das heutige Koalitionsrecht hebt an einer Stelle wieder auf, was es an anderer Stelle gewährt. Außerdem genügt die durch die Koalitionsfreiheit gewährte Selbsthilfe nicht. Der Staat muß selbst durch die Gesetzgebung mit Hand anlegen. Die Berufsorganisationen müssen in ein Rechtsverhältnis gelangen, das die jetzige Ungleichheit und Unsicherheit beseitigt. Die Bevorzugung der Unternehmerverbände gegenüber den Arbeiterorganisationen muß aufhören. Je größer die Bewegungsfreiheit ist, die man den Berufsvereinen gewährt, umso größer wird auch das Verantwortlichkeitsgefühl der Organisationsleiter sein. Also freie Bahn für die gewerkschaftliche Tätigkeit! Daneben führte der Redner eine ganze Reihe von sozialpolitischen Forderungen auf, die bringend der Erfüllung harren und den besten Beweis dafür bieten, daß es nun erst recht vorwärts gehen müsse mit der sozialen Reform. Nicht Halt! sondern mit Vollstetigkeit voraus!

Den Reigen der Diskussionsredner schloß der frühere Staatssekretär Dernburg, der namentlich die Wohnungsfrage erörterte. Wohl hat sich auf diesem Gebiete erfolgreich die Selbsthilfe betätigt, aber auch die Gesetzgebung darf nicht versagen. Das Deutsche Reich kann nicht stark sein nach außen, wenn es nicht stark ist nach innen. Wie kann es aber innen stark sein, wenn Kräfte am Werke sind, die die verschiedenen Stände möglichst auseinanderhalten wollen? Wie kann ein Reich stark sein, wenn statt veränderter Sozialreform verbitternde Prinzipienerei herrscht? Möge man dafür sorgen, die Kluft zwischen den verschiedenen Ständen zu überbrücken durch Freundschaft und Brüderlichkeit. Deshalb muß die deutsche Sozialreform fortgehen und kann nicht stillstehen.

Der Vollständigkeit halber seien wenigstens die Namen der Diskussionsredner und der von ihnen vertretenen Organisationen genannt. Stegerwald sprach für den Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, Reichstagsabgeordneter

Marquardt für den deutschen Handlungsgehilfenverband, Abgeordneter Kanzow für die fortschrittliche Volkspartei, Dr. Zahn für verschiedene Verbände, wie die Galtsbauangestellten, die Musiker, die Bureaubeamten, Krankenpfleger usw., Kamossa für verschiedene Beamtenvereine, Abgeordneter Mumm für die freie kirchlich-soziale Konferenz, Verbandssekretär Tschendörfer für den Reichsverein liberaler Arbeiter, Abgeordneter Prof. Häge für die Zentrumspartei, Pfarrer Ungnad für die evangelischen Arbeitervereine, Fräulein Meinel für die weiblichen Angestellten, Ingenieur Schweitzer für die technisch-industriellen Beamten, Fräulein Schmidt im Namen des Verbandes katholischer erwerbstätiger Frauen und Mädchen für Dienstmädchen, Schneiderinnen und Putzmacherinnen, Oberbürgermeister Dominikus-Schönberg und Frau Behm vom christlichen Gewerksberg der Heimarbeiterrinnen für diese Schicht. Sämtliche Redner waren einig in der Forderung, daß nun erst recht fortgeschritten werden müsse auf der Bahn der Sozialreform, und wurden unterstützt durch eine unendlich große Zahl von Schriftlichen oder telegraphischen Rundgebungen, die aus allen Teilen des Reiches eingegangen waren. Mit Vergnügen konnte deshalb Hr. v. Berlepsch in seiner wirkungsvollen Schlussansprache auf den prächtigen Verlauf der Veranstaltung hinweisen. Er sagte noch einmal alle die Wünsche zusammen, die zum Ausdruck gebracht wurden, und gab der Erwartung Ausdruck, daß die Veranstaltung auch in den maßgebenden Kreisen ihre Wirkung nicht verfehlen wird.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 15. Mai 1914.

Von den Verbands-Adressen-Verzeichnissen ist noch ein größerer Posten vom Verbandsbureau zu beziehen. Eine ganze Anzahl von Ortsverbänden hat trotz der ihnen zugekauften Bestellkarte es bisher veräußert, für die angeschlossenen Ortsvereine das Adressenverzeichnis zu beschaffen. Ohne ein solches können die Beziehungen zwischen den Ortsvereinen und auch zwischen den verschiedenen Ortsverbänden nicht ordnungsgemäß aufrecht erhalten werden. Wir ersuchen deshalb im Interesse der Sache so schnell wie möglich die Adressenverzeichnisse zu bestellen. Der Auftrag ist unter Einwirkung des Vertrages von 20 Pf. pro Stück an den Verbandskassierer Kollegen Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu richten.

Die „bewährte Wirtschaftspolitik“. In diesen Tagen ist der Jahresbericht der Dresdener Handelskammer erschienen. Er zeigt mit wünschenswerter Deutlichkeit, wie schwer die sächsische Industrie unter den heutigen Handelsverträgen zu leiden hat. U. a. finden sich darin folgende Sätze:

„Die meisten Ausfuhrindustrien unseres Bezirkes haben vor der bedauerlichen Tatsache, daß ihnen durch die bestehenden Handelsverträge die Ausfuhr nach den wichtigsten ausländischen Absatzgebieten erschwert ist, und daß sich unter dem Schutze dieser Zölle die ausländische Industrie immer mehr und mehr entwickelt. Die Forderung, daß beim Abschluß neuer Handelsverträge auf eine Verbesserung namentlich der überreichen und russischen Zölle auf Fertigmare hingewirkt werden möge, ist seit dem Inkrafttreten der geltenden Handelsverträge in der überwiegenden Mehrzahl der bei uns eingehenden Berichte nicht mehr vorkommt. Wenn der Staatssekretär des Innern im Reichstag die Richtung der deutschen Handelspolitik bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen dahin gekennzeichnet hat, daß eine Verringerung der Vertragspolitik nicht beabsichtigt sei und möglichst auf eine Verlängerung der geltenden Handelsverträge hingearbeitet werde, so wird diese Erklärung in den Kreisen der von uns vertretenen Industrie wenig Zustimmung finden.“

Also alle Befürchtungen für die Industrie, die wir stets zum Ausdruck gebracht haben, sind erfüllt. Wie mag wohl dem Reichskassier, dem Herrn Dr. Delbrück und den andern zumute sein, wenn sie solche Urteile lesen!

Die legendäre Wirkung der sozialen Versicherung schilderte in einem Aufsatz der Mediz. Beilage des „Berl. Tagbl.“ kürzlich der Geh. Regierungsrat Dr. Dreger. Er führte aus:

„Eine überaus mächtige Helferin im Kampfe gegen die Volksleiden ist aber in der neueren Zeit noch entstanden in der sozialen Versicherungsgesetzgebung, die durch die weitgehende Bereitstellung ärztlicher Hilfe, durch die Sicherung einer umfassenden Krankenpflege und durch krankheitsvorbeugende Fürsorge dazu beiträgt, ansteckende Kräfte sofort in richtige Behandlung zu nehmen, Verschleppungen der Krankheit zu verhüten und den Gesundheitszustand und dadurch auch die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung zu heben und zu vermindern.“

Bekanntlich gibt es bei uns Leute, die nicht wenig über die Schattenseiten der Arbeiterversicherung klagen können. Vielleicht beherzigen diese Herren einmal obige Worte eines bewährten Mannes.

Die städtischen Arbeiter in Breslau sollen demnächst eine Familienbeihilfe erhalten. Sie ist so gedacht, daß alle städtischen Arbeiter mit drei oder mehr Kindern einen Zuschuß bekommen. Derselbe beträgt monatlich bei drei Kindern 9 M., bei vier 11 M., bei fünf 12,50 M., bei sechs 15 M., bei sieben 14 M., für jedes weitere Kind 3,50 M. mehr. Ein Rechtsanspruch auf diese Familienbeihilfe wird nicht gewährt. Insgesamt kommen für diese Beihilfe 1142 Arbeiter mit rund 4450 Kindern in Betracht. Die Ausgaben für die Stadt belaufen sich auf etwa 160 000 M. pro Jahr.

Auch an andern Orten hat man ähnliche Unternehmungen ins Leben geführt, die sich gut bewährt haben. Es wäre also zu empfehlen, daß auch andere Gemeinden dem Vorgehen Breslaus folgen.

Arbeiterbewegung. Der Kampf auf den Dinkel-Soffmann-Werken in Breslau ist nicht zum Abschluß gelangt. Die Einigungsverhandlungen zwischen der Direktion und der Kommission der Ausgesperrten, die seit einigen Tagen stattfanden, sind resultatlos verlaufen. Die Direktion hat alle Forderungen der Arbeiter abgelehnt, vor allem die Aufhebung der bisher gewährten Lohnabzüge. Infolgedessen sprachen sich in einer Versammlung der Arbeiter sämtliche Mitglieder dahin aus, daß die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden könne. Wenn dieser schwere Kampf, der nun schon 16 Wochen dauert, beendet wird, läßt sich unter diesen Umständen nicht absehen. — In Dortmund dauert der Streik der Fuhrleute ebenfalls fort. Die Zahl der Ausgesperrten ist in den letzten Tagen noch gewachsen. Das Anerbieten des Bürgermeisters, Einigungsverhandlungen einzuleiten, ist von den Unternehmern rundweg abgelehnt worden. — Dagegen ist der Streik der Speditionsführer in Hamburg beendet. Der alte Vertrag läuft ohne Änderung zunächst weiter. In den nächsten Vertragsjahren sollen einige unerhebliche Verbesserungen, so pro Jahr die Erhöhung des Wochenlohns um 50 Pf. gewährt werden. Die Einstellung der Streikenden soll nach Bedarf so schnell wie möglich erfolgen. — Der Kampf in der Solinger Waffenindustrie geht noch immer weiter. Es ist aber insofern eine Wendung eingetreten, als vom Oberbürgermeister in Solingen Einigungsverhandlungen angebahnt sind und Fabrikanten und Arbeiter sich bereit erklärt haben, an einer gemeinsamen Besprechung teilzunehmen.

Der langandauernde Streik der Uhrenarbeiter in Grenchen (Schweiz), von dem in diesen Tagen gemeldet wurde, daß er beigelegt sei, dauert fort. Die Unternehmer wollen offenbar nur die Arbeiter in den Betrieb haben, um dann von neuem gegen ihre Organisation vorgehen zu können. Als in den Fabriken ein Anschlag ausgehängt wurde, daß die Arbeiter aus ihrer Organisation auszutreten hätten, wurden die Betriebe wieder verlassen. — In San Francisco sind 25 000 Bauarbeiter ausgeperrt worden. Auch zu dieser Maßnahme soll ein Streik der Antreiber gewesen sein.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Ein Unternehmer hatte die Einrichtung getroffen, daß die bei ihm Beschäftigten suchenden Arbeiter vor ihrer Einstellung ärztlich untersucht wurden und die Einstellung von dem Ausfall der Untersuchung abhängig gemacht wurde. Zu diesem Zwecke hatte er eine entsprechende Bestimmung in das Statut der Betriebskrankenkasse aufgenommen. Das Bayerische Landesversicherungsamt hat diese Bestimmung als unzulässig erklärt. In den Gründen wird ausgeführt, daß diejenigen, die sich zum Eintritt in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis melden, damit allein noch nicht in ein Rechtsverhältnis zu der Betriebskrankenkasse getreten sind. Diese kann daher über solche Personen keine Bestimmungen treffen. Selbstverständlich kann der Arbeitgeber die Personen, die sich bei ihm zur Arbeit gemeldet haben, vor der Einstellung ärztlich untersuchen lassen; aber dann muß er auch die Kosten tragen. Nun wird von dem Industriellen geltend gemacht, daß die vor dem Engagement vorgenommene Untersuchung den betrüblichen Interessen der Krankenkasse dient, zugleich auch dem allgemeinen Zwecke der Krankheitsverhütung durch Verringerung der Ansteckungs-

gefahr. Dieser von den Industriellen betonte Zweck ist aber in vorliegendem Falle offenbar nur nebensächlicher Natur. — Die Untersuchung ist ja nicht nur auf ansteckende Krankheiten beschränkt, sondern der Hauptzweck der beabsichtigten Regelung liegt darin, daß tunlichst alle Arbeiter, die infolge von Krankheit oder Krankheitsveranlagung ein schlechtes Risiko für die Krankenkassen bilden, von vornherein von dem Mitgliedschaft begründenden Arbeitsverhältnis abgehalten werden sollen. Dies mag für die Krankenkasse vorteilhaft sein, ist aber nicht mit dem Gesetz vereinbar. Denn würde eine derartige Praxis verallgemeinert, so wäre die Folge, daß kranke oder zu einer Krankheit neigende Personen in der Erlangung versicherungspflichtiger Beschäftigung auch äußerste behindert wären. Bestenfalls würden die allgemeinen Krankenkassen, denen die praktische Durchführung einer solchen Bestimmung nicht möglich wäre, mit allen schlechten Risiken belastet. Eine solche Regelung entspricht nicht den dem Gesetz zugrunde liegenden sozialen Absichten.

Ueber die Verhältnisse des kaufmännischen Mittelstandes will die Reichsregierung eine Erhebung veranstalten. Es soll deshalb, um eine Verständigung über den Umfang der Erhebung und die Gebiete, auf die sie sich erstrecken soll, herbeizuführen, zunächst eine Besprechung mit Sachverständigen aus den Kreisen des Kleinhandels und der Parlamente erfolgen. Der Sanjabund hat durch seinen Zentralausschuß für die Gesamtinteressen des deutschen Einzelhandels der Regierung für die Veranstaltung einer derartigen Erhebung bereits bestimmte Grundzüge unterbreitet. Es müssen untersucht werden: 1. die Einkommensverhältnisse in den letzten 10 Jahren, 2. die prozentuale Steigerung der Geschäftskosten, 3. die unerbiltnismäßig große Vermehrung der Detailgeschäfte, abgestuft nach der Größe der Betriebe, 4. die Bewegung der Umsätze in den letzten 10 Jahren, 5. die Zunahme der Beteiligung von solchen Frauen an Detailgeschäften, deren Männer in anderen Berufen stehen, und 6. die allgemeine und kaufmännische Vorbildung der sich selbständig machenden Kleinhandels- und Gewerbetreibenden. Ziel einer solchen Erhebung sind natürlich Maßnahmen zur Förderung der Verhältnisse des kaufmännischen Mittelstandes. Niemand wird gegen eine solche Sozialpolitik etwas haben. Man soll aber darüber auch nicht die Fortführung der Sozialpolitik für die Arbeiter vergessen.

Die Abwehr gegen die Bestrebungen des Tabaktruffs hat auch in Dänemark zahlreiche Anhänger gefunden. Abgesehen von den Interessenten der Tabakindustrie selbst hat sich dem „Schutzverband gegen den Tabaktruff“ eine Reihe anderer Organisationen angeschlossen, darunter auch der Verband der Konsumvereine Dänemarks. Außerdem erwähnen fast alle Tageszeitungen des ganzen Landes die Truffabwehrbewegung fortlaufend in Ausdrücken uneingeschränkter Sympathie. Dazu trägt die seitliche Arbeitsweise des Tabaktruffs lebhaft mit bei. Er verhält sich mit einem ganz besonderen Zugabe- und Skouponsystem, unentgeltlicher Dekorierung der Fenster der Zigarrenhändler mit Truffziffern, der Verleihung von Automaten usw. Die Zigarren- und Tabakhändlervereine in vielen Provinzialstädten haben aber ihre Mitglieder verpflichtet, dem Truff zu unterlagen, ihre Schaufenster zu schmücken; sie haben ferner dafür gesorgt, daß keine Ladenreklame für die Truffstirnen und deren Fabrikate gemacht wird. Andererseits ist der Schutzverband bemüht, durch eine starke Propaganda in Wort und Schrift sein Werk fortzuführen. Insbesondere dient zur Wahrung des Interesses eine Marke, die die damit verlebene Ware als trufffrei kennzeichnet. Endlich haben sich die dem Verbände angehörigen Firmen ausdrücklich verpflichtet, ihre Unternehmungen nicht dem Truff zu verkaufen, noch sonst irgendwie abzutreten. So ist also auch in Dänemark der Truffabwehrkampf im vollen Gange, und es ist zu erwarten, daß wie in Deutschland die unabhängige Tabakindustrie vor der Schädigung und Aufsaugung durch den Truff behütet bleibt, nicht nur im Interesse der Tabakfabrikanten, sondern auch der Tabakarbeiter.

„Unverschuldetes Unglück“ im Sinne des § 63 des Handelsgesetzbuches. Eine Verkäuferin wurde von der Landesversicherungsanstalt Brandenburg auf ihren Antrag einer Erholungsstätte zur Kräftigung ihrer Gesundheit überwiesen. Sie leistete dieser Aufforderung Folge und beanspruchte nachher von ihrem bisherigen Arbeitgeber das Gehalt für die ersten 6 Wochen ihres Aufenthalts in der Erholungsstätte.

Sie stützte ihre Forderung auf den § 63 des Handelsgesetzbuches, wonach der Handlungsgehilfe, falls er durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert ist, Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von 6 Wochen hinaus hat. Nach Ansicht des Kaufmannsgerichts Neurölln, an das sich die Klägerin gewandt hatte, liegt hier der Fall eines unverschuldeten Unglücks nicht vor. Die Klägerin hatte bis zum 26. August 1913 gearbeitet, und sie hätte voraussichtlich auch noch weiter gearbeitet, wenn die Aufforderung der Landesversicherungsanstalt erst 6 Wochen später eingegangen wäre. Von einem unverschuldeten Unglück, das die Klägerin während ihres Aufenthalts in der Erholungsstätte an der Leistung der Dienste verhindert hätte, könne mithin keine Rede sein. Es lag in dem Willen der Klägerin, der Aufforderung der Landesversicherungsanstalt Brandenburg zu folgen oder nicht. Deshalb wurde die Klage auf Gehaltszahlung abgewiesen.

Für öffentliche Ruhezellen macht neuerdings Professor Dr. Sommer-Giebel lebhaft Stimmung, weil er darin ein Mittel sieht zur Vorbeugung von Nervenkrankheiten, namentlich solchen, die auf Ermüdung beruhen. Oft führen kleine Ruhepausen zu einer überraschend schnellen Erholung der Nerven, so daß diese als mit Reserveeinrichtungen begabt erscheinen, die auch nach starker Ermüdung alsbald wieder in Kraft treten und zu einer Wiederherstellung der verbrauchten Nervenkraft führen. Durch öffentliche Ruhezellen soll eine Gelegenheit zu kurzdauerndem Ausruhen gegeben werden. Sie müßten nach Prof. Dr. Sommer in ruhigen Seitenvierteln der belebten Stadtteile, womöglich, falls öffentliche Wege ohne zuviel Straßenlärm vorhanden sind, auf diesen angelegt werden. Die Rentabilität solcher Ruhezellen erscheint gesichert. Die Stubeinrichtungen würden zu einer Verbesserung der allgemeinen Volksgesundheit beitragen, sie würden die Zahl der Unfälle, die oft in der Uebermüdung des Arbeiters ihre Quelle haben, und ihre schmerzhaften Folgen vermindern, sowie frühzeitig eintretende Invalidität, bei der gleichzeitig oft Ermüdung schuld trägt, in manchen Fällen verhindern. In oder dicht neben größeren Eisenbahnstationen, besonders in den für den Verkehr bedeutungsvollen Kreuzungs- und Umsteigestationen sollten von der Eisenbahnverwaltung selbst Ruhezellen eingerichtet werden. Das Uebermaß von Bewegung der Zeitgenossen, ihr rastloser Mechanismus muß durch rechtzeitige Ruhe korrigiert und eingedämmt werden.

Sehr notwendig wären derartige Gassen auch in den öffentlichen Parks, die jetzt bei Regenwetter verödet liegen, obwohl auch bei „schlechtem“ Wetter der Aufenthalt im Freien von Nutzen ist. Noch dringender sind Ruhezellen allerdings notwendig für die vielen Arbeiter, die jetzt die Hauptmasse in irgend einer Straßenecke einnehmen müssen. Wie oft sieht man mitten im Gewühl des Großstadterverkehrs wettegerräumte Arbeiter zur Mittagsruhe hingestreckt, als Kopfstütze einige mit alten Kleidungsstücken gepolsterte Pflostersteine. Schafft also Ruhezellen und macht sie allgemein zugänglich!

Die Durchführung der Arbeiterversicherung in Rußland begegnet recht erheblichen Schwierigkeiten. Obgleich das Gesetz bereits seit dem 1. Januar 1913 in Kraft ist, kann von einer praktischen Anwendung nur in geringem Maße die Rede sein. Wie die „Arbeiterversorgung“ kürzlich mitteilte, sind von den Krankenkassen, deren Zahl auf 4000 geschätzt wird, erst 1824, also noch nicht einmal die Hälfte, eingerichtet, und der Kreis der von diesen Kassen umfaßten Personen umschließt erst etwa 60 Prozent der Gesamtheit der Versicherungspflichtigen. Aber auch von den bereits eingerichteten Kassen hat kaum ein Drittel ihre Arbeiten voll aufgenommen; bei den übrigen sind die Wahlen für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter noch nicht zustande gekommen. Auch die Vorarbeiten zur Durchführung der Unfallversicherung sind erst in zwei oder drei von insgesamt 12 örtlichen Bezirken soweit gediehen, daß die Vorschriften des Gesetzes dort wirklich in Kraft treten können. Gut russisch!

Schutz für stillende Arbeiterinnen in Spanien. Seit dem Jahre 1900 ist in Spanien Frauen, die Kinder zu stillen haben, gesetzlich am Vormittag und am Nachmittag je eine halbe Stunde Pause innerhalb der Arbeitszeit eingeräumt worden; ohne daß ihnen dafür ein Lohnabzug gemacht werden durfte. Von dieser Bestimmung hatten nur die in Zeitlohn stehenden Arbeiterinnen einen Vor-

